

SSW-PRESSEINFORMATION

Silke Hinrichsen

**Kiel, d. 7.06.2000
Es gilt das gesprochene Wort**

TOP 21 15. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten (Drs. 15/100)

Der fünfzehnte Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten ist zwar der erste Bericht von Frau Warnicke, den ich gelesen habe, aber ich habe mir erzählen lassen, dass die vorherigen genau so gut gewesen sind. Für mich als neues Mitglied im Hause war und ist dieser Bericht eine Bereicherung. Er versteht es in hervorragender Weise, die generellen Probleme in speziellen Sachverhalten zu erkennen und hervorzuheben. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, in konkreten Probleme konkrete Hilfe zu leisten. Unsere Aufgabe ist es, grundlegende Probleme hinter den Einzelfällen zu erkennen und gegebenenfalls Abhilfe zu leisten. Dafür ist der vorliegende Bericht eine hervorragende Grundlage, und dafür sei Frau Warnicke und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich gedankt.

Es ist jetzt am Landtag, vor allem am Sozialausschuss, die Konsequenzen aus dem Bericht zu ziehen, und gegebenenfalls Weiteres zu veranlassen. Das muss nicht unbedingt gleich Gesetzesinitiativen sein, sondern kann auch auf anderen Ebenen stattfinden. Die Hinweise der Bürgerbeauftragten auf rechtswidrige Einbehaltungen bei der Sozialhilfe zum Beispiel sollten nach unserer Ansicht den Sozialämtern des Landes mitgeteilt werden, damit es zukünftig nicht zu diesen Fehlentscheidungen mehr kommen kann.

Häufig wäre auch viel gewonnen, wenn es uns gelingt, ein Stück Aufklärungsarbeit zu leisten, um die falsche Behandlung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Dieses scheint nicht zuletzt für den Gesundheitsbereich zu gelten. Erschreckend ist dem Bericht zu entnehmen, dass bei den Krankenversicherungen die Leistungseinschränkungen nicht vorab den Versicherten mitgeteilt werden, sondern Veröffentlichungen hierzu ausreichend sind. Nach Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe wird dem Versicherten erst bekannt, dass diese Leistung nicht durch die Krankenversicherung erbracht wird. Außerdem zeigt der Bericht, dass zu Lasten des Versicherten versucht wird, Leistungen nicht zu erbringen. Hier können wir alle einen Beitrag leisten, in dem wir das Bewusstsein den Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte stärken.

Soviel zu den Beispielen des Berichts. Diese und andere werden wir im Ausschuss näher erörtern müssen.

Der vorliegende Bericht hat wieder einmal deutlich gemacht, wie sehr wir eine Bürgerbeauftragte benötigen. Der SSW ist nach wie vor der Ansicht, dass ein Ausbau der Position der Bürgerbeauftragten notwendig ist, um bestehende Möglichkeiten zur Unterstützung der Bürger auszuschöpfen. Auf jeden Fall besteht immer noch dringender Bedarf, die Arbeit des Eingabenausschusses des Landtages mit der Bürgerbeauftragten besser zu verzahnen.

Der fünfzehnte Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten war zugleich der letzte von Frau Warnicke. Der SSW möchte selbstverständlich auch für die hervorragende Arbeit danken und ihr alles gute für die Zukunft wünschen.